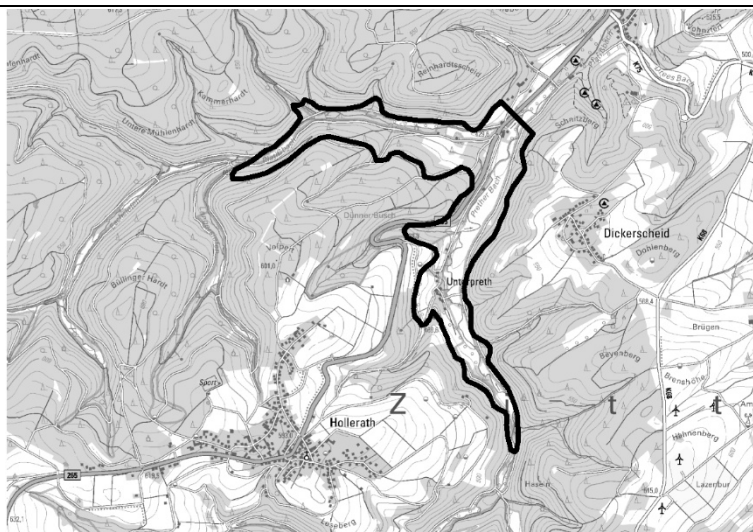


Anhang I

Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten Talsperren

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

HEL_Talsperre_01 – Prether-Platißbachtalsperre

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Euskirchen	
1.02	Kommune	Hellenthal	
1.03	Größe / Länge	ca. 99,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Oberflächengewässer, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend über-regionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Talsperren	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Grünland, Fließgewässer, Gehölzstreifen, Bundesstraße, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	B265 durchquert das Plangebiet, Wohnbaufläche im Plangebiet sowie nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-39: Monschauer Wald und Forst Schleiden an der westlichen Landesgrenze mit herausragender Bedeutung - ER-K-131: Wald- und Kulturland- schaft an der Deutsch-Belgischen Landesgrenze mit besonderer Be- deutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet sowie nördlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsbe-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						ne
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- EU-011: NSG Platißbachtal - EU-014: NSG Prether Bachtal und Nebenbäche	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von zwei Natur- schutzgebieten, Vorkommen von Naturschutz- gebieten im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	- GB-5504-033 - GB-5504-719	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von zwei ge- schützten Biotopen
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5504-007: Prether Bach mit Nebenbächen zwischen Uden- breth und Hellenthal mit herausra- gender Bedeutung - VB-K-5504-010: Hang-Laubwälder östlich von Hollerath mit besonde- rer Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopver- bundfläche mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5504-029: Platissbach und Nebenbäche südwestlich Hellen- thal (NSG-würdig) - BK-5504-001: Laubwaldbereiche westlich von Hellenthal mit regio- naler Bedeutung - BK-5504-002: Prether Bach mit Nebenbächen zwischen Uden- breth und Hellenthal (NSG-würdig) - BK-5504-042: Laubwaldbereiche an Talhängen am Prether Bach südlich Wiesen mit lokaler Bedeu-	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von drei schutz- würdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			tung			
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bx) - Nassgley mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_bg) - Auengley mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_16: Linksrheinisches Schiefergebirge mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2822842_0: Prether Bach: ökologischer Zustand / Potenzial: gut chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_282284_0: Platißbach: ökologischer Zustand / Potenzial: gut chemischer Zustand: nicht gut - Kammersiefen (ohne Bewertung) - Mehlsiefen (ohne Bewertung) - Müssiefen (ohne Bewertung) - Helmersiefen (ohne Bewertung) - Kordsiefen (ohne Bewertung) - Lorenzsiefen (ohne Bewertung) - Eicherscheidersiefen (ohne Bewertung) - Langersiefen (ohne Bewertung) (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

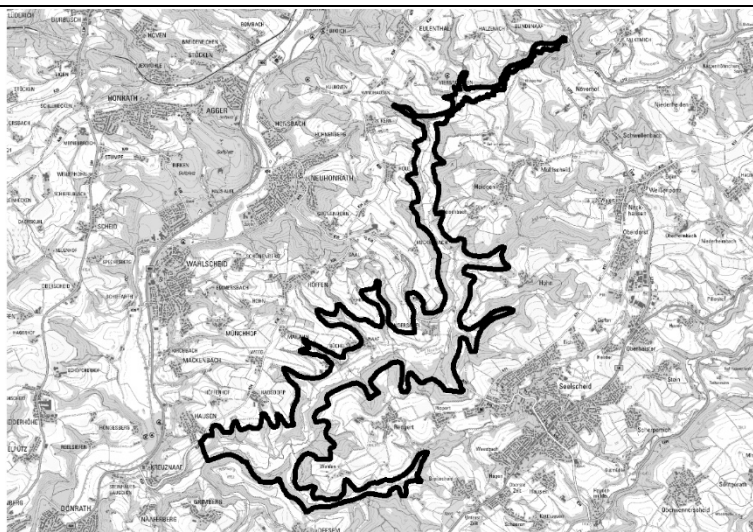
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit hoher und mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Süden kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und mittig kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger und günstiger thermischer Situation - mittig minimal Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.18		klimarelevante Böden	- Nassgley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-008: Hohes Venn - Eifel - LSG-5403-0001: LSG-Hellenthaler Wald - LSG-5404-0001: LSG-Hollerather Hochfläche - UZVR-0026 größer 100 m² - UZVR-0045 größer 50-100 m²	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von zwei UZVR von mindestens 10-50 km²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LB-V-004-B-(2): Kyllbachtal bei Frauenkron mit besonderer Bedeutung - LB-V-004-B-(6): Simmelbachtal mit Quellsiefen mit besonderer Bedeutung - LB-V-004-O-(1): Strukturiertes Offenland der Hollerather und Ramscheider Hochfläche mit besonderer Bedeutung - LB-V-004-O-(4): Strukturiertes und	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			hügeliges Offenland der Rescheider und Giescheider Hochfläche mit besonderer Bedeutung - LB-V-004-WO-(5): Wald-Offenland-Mosaik um Hönnigen mit besonderer Bedeutung			
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- Bodendenkmal EU 108: Alter Römerweg	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- NW01 XXXIV: Grenzbereich zwischen Hellenthal-Hollerath und Udenbreth	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Oberflächengewässer - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Natur - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Umsetzung des Auftrags zur Flächenvorsorge für geplante Trinkwassertalsperren: Die Festlegung stellt die regionalplanerische Konkretisierung des im LEP NRW vorgesehenen Talsperrenstandorts dar.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - geschützte Biotope - Biotopverbundfläche

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Erholen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

LOH_OVE_Talsperre_01 - Naafbachtalsperre

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:100.000)
1.01	Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis	
1.02	Kommune	Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Overath	
1.03	Größe / Länge	ca. 413,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Oberflächengewässer, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Natur	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Talsperren	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wald, Fließgewässer, Wohnbaufläche, Weiher, Kreisstraße	
1.07	Vorbelastungen	L312 und L318 nordöstlich, K34 südwestlich, Klärwerk südöstlich des Plangebietes, K16 durchquert das Plangebiet, Wohnbaufläche im Plangebiet sowie nördlich, östlich, westlich und südlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-123: Naafbachtal und grün- landgeprägte Kulturlandschaft der Neunkirchen-Seelscheider Hoch- fläche mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet und im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebe- ne
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- FFH-Gebiet DE-5109-301: Naaf- bachtal	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines FFH- Gebietes; Vorkommen eines FFH-Gebietes im Umfeld

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	
2.06		Naturschutzgebiet	- SU-012: NSG Naafbachtal - GL-006: NSG Naafbachtal	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Natur- schutzgebietes; Vorkommen eines Natur- schutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Rotmilan - Schwarzstorch - Eisvogel - Schwarzspecht	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Berei- chen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	- GB-5109-0119 - GB-5109-0120 - GB-5109-0121 - GB-5109-0122 - GB-5109-0123 - GB-5109-0124 - GB-5109-0125 - GB-5109-0126 - GB-5109-0127 - GB-5109-0128 - GB-5109-0129 - GB-5109-0130 - GB-5109-0131 - GB-5109-400 - GB-5109-404 - GB-5109-408 - GB-5109-410 - GB-5109-412 - GB-5109-414 - GB-5109-416 - GB-5109-418 - GB-5009-0196 - GB-5009-0257	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von 23 geschütz- ten Biotopen

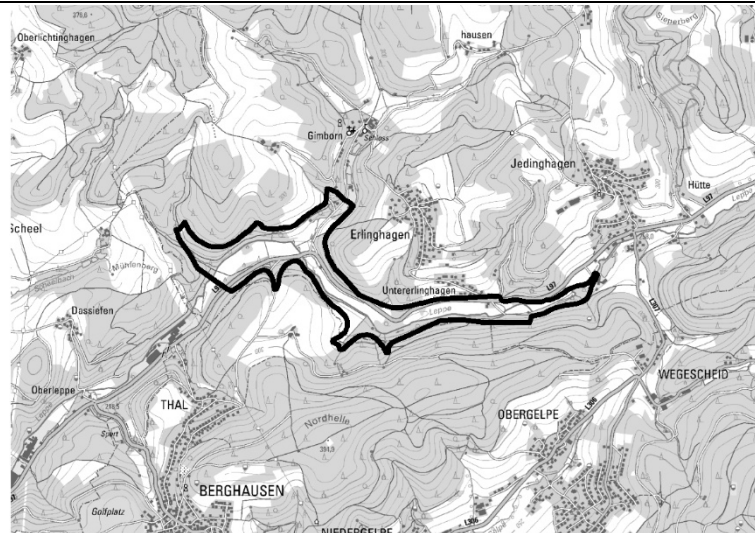
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5109-011: Naafbachtal mit herausragender Bedeutung - VB-K-5009-017: Naafbachtal südöstlich Overath mit herausragender Bedeutung - VB-K-5009-028: Kulturlandschaftskomplex der Bergischen Hochflächen im Bereich Mohlscheid mit besonderer Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von zwei Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5009-901: NSG Naafbachtal mit internationaler Bedeutung (NSG-würdig) - BK-5009-0045: NSG Naafbachtal mit internationaler Bedeutung (NSG-würdig) - BK-5009-111: Landschaftsteile um Mohlscheid mit lokaler Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von zwei schutzwürdigen Biotopen, welche NSG würdig und international bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetzte Wasserschutzgebiet Naafbachtalsperre Zone IA, I und IIB	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis II von Wasserschutzgebieten
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_07: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Agger: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_272878_0: Naabach: ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut - Kleiner Naabach (ohne Bewer-	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			tung) - Kaltenbonnsiefen (ohne Bewertung) - Steinenbach (ohne Bewertung) - Holzbach (ohne Bewertung) - Siefer Bach (ohne Bewertung) - Hellenbach (ohne Bewertung) - Wenigerbach (ohne Bewertung) - Wäffersiefsen (ohne Bewertung) - Mühlensiefen (ohne Bewertung) (Umfeld) - Ürmich (ohne Bewertung) (Umfeld)			
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit sehr günstiger, günstiger, weniger günstiger sowie ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität - Erholungsflächen mit sehr hoher Priorität	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet,	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-5009-0021 - UZVR-0644 größer 10-50 km²	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von zwei UZVR von mindestens 10-50 km²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- UZVR-0743 größer 10-50 km²			
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-VIa-009-B3: Oberes Naaf- bachtal mit herausragender Be- deutung - LBE-VIa-016-B1: Unteres Naaf- bachtal mit herausragender Be- deutung	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Land- schaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeu- tung; Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB Nr. 395: Naafbachtal (Lohmar, Neunkirchen- Seelscheid)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Oberflächengewässer - Grundwasser- und Gewässerschutz - Schutz der Natur			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Umsetzung des Auftrags zur Flächenvorsorge für geplante Trinkwassertalsperren: Die Festlegung stellt die regionalplanerische Konkretisierung des im LEP NRW vorgesehenen Talsperrenstandorts dar.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zehn Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

MAR_GM_Talsperre_01 - Leppetalsperre

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis				
1.02	Kommune	Marieneide, Gummersbach				
1.03	Größe / Länge	ca. 62,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Oberflächengewässer, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Talsperren				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wald, Fließgewässer, Landesstraße, Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche				
1.07	Vorbelastungen	L97 quert das Plangebiet, L307 östlich, Siedlungsfläche nördlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich und südwestlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Norden und Osten des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	- GB-4910-132 - GB-4910-133 - GB-4910-134 - GB-4910-135 - GB-4910-136 - GB-4910-137 - GB-4910-138 - GB-4910-139	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von acht ge- schützten Biotopen
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4910-019: Oberes Leppetal zwischen Marienheide und Frielingsdorf mit herausragender Bedeutung - VB-K-4910-022: Wald- und Kultur- landkomplex Gimborn mit beson- derer Bedeutung - VB-K-4910-020: Hangwälder an der Nordhelle nordöstlich Gum- mersbach-Berghausen mit beson- derer Bedeutung - VB-K-4910-023: Leppe-Seitentäler südwestlich Marienheide mit be- sonderer Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopver- bundfläche mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-4910-064: Artenreicher Hang- Aue-Komplex der Leppe mit Feuchtwiesen und Laubmisch- wald, NSG-würdig und mit regio- naler Bedeutung - BK-4910-062: Laubmischwald nordöstlich Karlstal mit lokaler Be- deutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür- digen Biotops, welches NSG-würdig und regio- nal bedeutsam ist

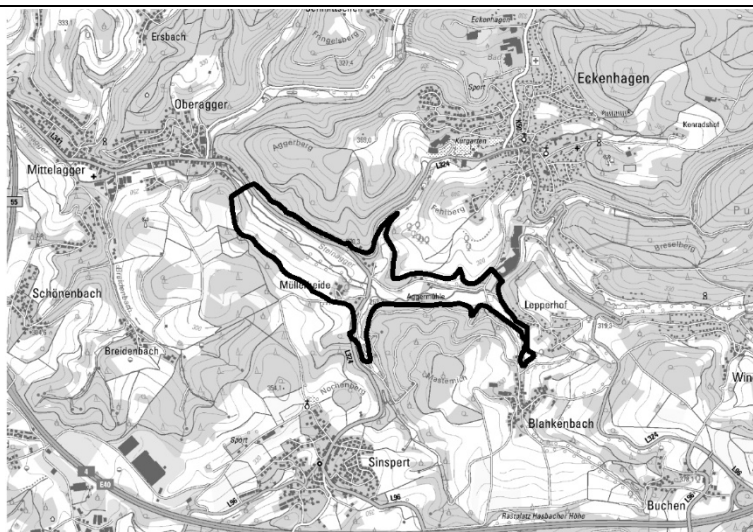
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			- BK-4910-083: Leppetal südlich Erlinghagen mit lokaler Bedeutung - BK-4910-084: Buchen-Eichenwald südlich Gimborn mit lokaler Bedeutung - BK-4910-088: Hangwälder und Quellbäche an der Nordhelle mit lokaler Bedeutung - BK-4910-095: Siefen südlich Erlinghagen mit lokaler Bedeutung - BK-4910-108: Siefen östlich Erlinghagen mit lokaler Bedeutung			
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Leppe - HQ-extrem gemäß Hochwassergefahrenkarte	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_07: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Agger: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27286_0: Leppe: ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut - Deinbergsiefen (ohne Bewertung) - Grimborner Bach (ohne Bewertung)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit hoher und geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Nordosten kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation - im Osten minimal Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.18		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - N6 LSG OBK-VO - UZVR-1302 größer 10-50 km² - UZVR-1116: 1-5 km²	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 405: Leppetal (Engelskirchen, Lindlar) - KLB Nr. 404: Gimborn (Marienheide)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb zwei regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche
2.23		archäologische Bereiche	- OV03 LXI: Aggertal und Leppetal	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Oberflächengewässer - Schutz der Natur - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Überschwemmungsbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Umsetzung des Auftrags zur Flächenvorsorge für geplante Trinkwassertalsperren: Die Festlegung erfolgt wegen des funktionalen Zusammenhangs mit dem gem. LEP NRW zu sichernden Talsperrenstandort „Naafbachtalsperre“
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Bei Umsetzung der Planung der Talsperre geht zwar festgesetztes Überschwemmungsgebiet verloren, jedoch wird durch die Talsperre zusätzlich Retentionsraum geschaffen. Die Inanspruchnahme wird daher als nicht erheblich bewertet. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei sechs Kriterien (geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

REI_Talsperre_01 - Steinaggertalsperre

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Oberbergischer Kreis	
1.02	Kommune	Reichshof	
1.03	Größe / Länge	ca. 60,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Oberflächengewässer, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Talsperren	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Wald, Fließgewässer, Gehölzstreifen, Wohnbebauung, Industrie-, und Gewerbefläche, Landesstraße	
1.07	Vorbelastungen	L341 und L324 durchqueren das Plangebiet, Wohnbaufläche im Plangebiet sowie östlich und westlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche im Nordosten, Kläranlage nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	- Kurgebiet: B5 KUR REI-Ost	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Plangebiet sowie östlich und westlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebe- ne
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	- GB-5012-052 - GB-5012-054	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von zwei ge- schützten Biotopen
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5011-024: Steinagger- Quellgebiet südlich Eckenhagen mit herausragender Bedeutung - VB-K-4911-027: Talsystem der Steinagger um Eckenhagen mit besonderer Bedeutung - VB-K-5011-020: (Laub-)Waldinseln südlich Bergneustadt mit besonderer Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopver- bundfläche mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5012-308: Aggerbachtal zwi- schen Lepperhof und Oberagger, NSG-würdig und mit regionaler Bedeutung - BK-5012-307: Sinsperter Bachtal E Sinspert, NSG würdig und mit regionaler Bedeutung - BK-5012-306: Bach an Kläranlage Eckenhagen mit lokaler Bedeu- tung - BK-5012-009: Waldgebiet Heid- berg nördlich Sinspert mit lokaler Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von zwei schutz- würdigen Biotopen, welche NSG-würdig und regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley mit sehr hoher Funktionser- füllung (bf5_bg) - Nassgley mit sehr hoher Funkti- onserfüllung (bf5_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Steinagger - HQ-extrem gemäß Hochwasser Gefahrenkarte	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_272_16: Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Wiehl: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_27282_4877: Steinagger: ökologischer Zustand / Potenzial: gut chemischer Zustand: nicht gut - Mähbach (ohne Bewertung) - Sinsperter Bach (ohne Bewertung) - Blankenbacher-Bach (ohne Bewertung)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatestische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - mittig kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger und günstiger thermischer Situation - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
2.18		klimatestische Böden	- Gley (bf4_k1) - Nassgley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimatestischen Böden

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- NTP-002: Bergisches Land - LSG-4912-0003: LSG- Bergneustadt, Eckenhagen - UZVR-2265: 1-5 km² - UZVR-5348: 1-5 km² - UZVR-5349 größer 5-10 km²	nein	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km³
2.20		geschützte Landschafts- bestandteile	- N6 LB KGM- LP3 2.4-117 - N6 LB KGM- LP3 2.4-118	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von zwei ge- schützten Landschaftsbestandteilen
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmä- lern und Denkmalberei- chen	- KLB Nr. 415: Eckenhagen / Mül- lerheide (Reichshof)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsberei- ches
2.23		archäologische Bereiche	- OV13 LXI: Aggertal und Leppetal	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebe- ne

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Oberflächengewässer - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Umsetzung des Auftrags zur Flächenvorsorge für geplante Trinkwassertalsperren: Die Festlegung erfolgt wegen des funktionalen Zusammenhangs mit dem gem. LEP NRW zu sichernden Talsperrenstandort „Naafbachtalsperre“
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kur- und Erholungsgebiete - Wohnen

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	- § 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächengewässer - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
Bei Umsetzung der Planung der Talsperre geht zwar festgesetztes Überschwemmungsgebiet verloren, jedoch wird durch die Talsperre zusätzlich Retentionsraum geschaffen. Die Inanspruchnahme wird daher als nicht erheblich bewertet. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei acht Kriterien (Kur- und Erholungsgebiete, geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	